

Protokoll der 29. Sitzung des Senates der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Protocol**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **117 (1936)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

8. Jahresversammlung 1937.
9. Bericht der Schläfli-Kommission für die Lösung einer Preisfrage.
10. Mitteilung weiterer Kommissionspräsidenten.
11. Verschiedenes.
- 16.00 Wissenschaftliche Sektionssitzungen in den Räumen des Werkhofsulhauses und des Kantonsschulgebäudes.
- 19.00 Eröffnungsbankett im grossen Konzertsaal des Saalbaues.
Anschliessend:

1. Hauptversammlung

1. Hauptvortrag: Herr Prof. Dr. H. Brockmann (Zürich):
„Schweizer Bauernhaus.“

Samstag, den 29. August.

- 8.00—12.30 Wissenschaftliche Sektionssitzungen.
10.30—11.00 Erfrischungspause.
12.30 Mittagessen nach Sektionen.
14.00 Fortsetzung der Sektionssitzungen.
20.30 Gesellige Vereinigung im grossen Konzertsaal mit Abendunterhaltung.

Sonntag, den 30. August

2. Hauptversammlung

(Kino Elite, Börsenplatz)

- 8.30 2. Hauptvortrag: Herr Prof. Dr. A. Ernst (Zürich):
Vererbung durch labile Gene.
3. Hauptvortrag: Herr Prof. Dr. M. Roch (Genf): Les
piqûres d'abeilles.
10.30—11.00 Erfrischungspause.
4. Hauptvortrag: Herr Prof. Dr. A. Portmann (Basel):
Die Ontogenese der Vögel als Evolutionsproblem.
12.15 Solothurn-Baseltor ab mit Extrazug nach Attisholz.
12.45 Schlussbankett im Bad Attisholz.
Bei günstiger Witterung findet vom Bad Attisholz aus
eine Fahrt mit Autocars auf den Weissenstein statt.
Abfahrt in Attisholz zirka 14.30 Uhr; Rückkehr nach
Solothurn zirka 19 Uhr.

2. Protokoll der 29. (ausserordentlichen) Sitzung des Senates der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft vom 28. August 1936, vormittags 11 Uhr 15, im Kantonsratsaal zu Solothurn

Vorsitz: G. Senn, Zentralpräsident, Basel.

Der Zentralpräsident begrüsst die Versammlung und eröffnet die Sitzung.

1. Namensaufruf. Anwesend: 43 Abgeordnete.

Die Herren: H. Bachmann, F. Baumann, W. Bernoulli, H. Brockmann, D. Buck, A. Buxtorf, K. Dändliker, L. Déverin, P. Dufour, A. Ernst, F. Fichter, E. Fischer, A. Fonio, R. Fueter, E. Gäumann, R. Geigy-Heese, A. Hagenbach, B. P. G. Hochreutiner, K. Hescheler, J. Hunziker, A. Jeannet, A. Kienast, A. Kreis, A. Pfähler, R. La Nicca, W. Mörikofer, O. Morgenthaler, P. Niggli, M. Oechslin, M. Petitmermet, B. Peyer, H. Rivier, E. Rübel, W. Scherrer, H. Schinz, C. Schröter, G. Senn, H. G. Stehlin, R. Streiff-Becker, A. Theiler, G. Tiercy, W. Vischer, E. Wilczek.

Entschuldigt: Die Herren E. Bächler, E. Bosshard, P. Gruner, E. Handschin, E. Hugli, F. Joss, G. Kummer, Ch. Linder, J. Lugeon, M. Lugeon, P. L. Mercanton, H. Rehsteiner, A. Rosselet, J. Roux, F. Sarasin, A. Uehlinger.

Stimmzähler. Zu Stimmzählern werden die Herren Proff. A. Kreis und L. Déverin ernannt.

2. *Protokoll der Senatssitzung vom 24. Mai 1936.* Es wird, nach Korrektur zweier Fehler, genehmigt und verdankt.

3. *Bericht und Anträge des Zentralkomitees über die Finanzsanierung und Beschlussfassung darüber.* Der schriftlich niedergelegte Sanierungsvorschlag des Zentralkomitees ist den Senatoren gleichzeitig mit der Einladung zugestellt worden und lautet folgendermassen:

Bericht des Zentralkomitees über die Ergebnisse der für die Sanierung der Finanzen unternommenen Schritte. Die durch den Zentralvorstand nach der Senatssitzung vom 24. Mai 1936 eingeleiteten Verhandlungen haben das erfreuliche Resultat gehabt, dass

1. zur Deckung des vorhandenen Defizits von Fr. 2300.— durch die kantonalen Naturforschenden Gesellschaften bis jetzt total Fr. 2470.— zugesichert worden sind;
2. zur Vermeidung weiterer Defizite sind folgende jährliche Beiträge in Aussicht gestellt worden:
 - a) von der Kommission für Veröffentlichungen bis Fr. 750.—
 - b) von andern Kommissionen und von Stiftungen „ 595.—
 - c) Beiträge der Fachgesellschaften „ 655.—

Fr. 2000.—

Die einzelnen Posten sind aus nachstehenden Zusammenstellungen zu ersehen:

Unbefristete Beiträge an die Verwaltungskosten zur Vermeidung weiterer Defizite

1. Beitrag der Kommission für Veröffentlichungen für Nekrologe Fr. 750.—
2. Beiträge der übrigen Kommissionen und Stiftungen:
 - Gletscher-Kommission „ 60.—
 - Geotechnische Kommission „ 90.—
 - Pflanzengeographische Kommission „ 100.—

Übertrag Fr. 1000.—

	Übertrag	Fr. 1000.—
Nationalpark-Kommission	„	25.—
Kryptogamen-Kommission	„	25.—
Jungfrauoch-Kommission	„	25.—
Kommission für die Schläfli-Stiftung	„	50.—
Stiftung Dr. J. de Giacomo (dazu extra für 1936 und 1937 je Fr. 50.—)	„	100.—
Geologische Kommission, Reparationsfonds und Aargauerstiftung	„	120.—

3. Beiträge der Fachgesellschaften:

Geologische Gesellschaft	„	100.—
Botanische Gesellschaft	„	50.—
Zoologische Gesellschaft	„	30.—
Chemische Gesellschaft	„	200.—
Physikalische Gesellschaft	„	30.—
Mathematische Gesellschaft	„	30.—
Entomologische Gesellschaft	„	30.—
Geophysikalische Gesellschaft	„	25.—
Medizinisch-Biologische Gesellschaft	„	30.—
Anthropologische Gesellschaft	„	20.—
Paläontologische Gesellschaft	„	20.—
Geschichte der Medizin	„	10.—
Mineralogische Gesellschaft	„	—.—
Verband Geographischer Gesellschaften (einmal)	„	100.—
		<u>Fr. 2020.—</u>

Deckung der alten Defizite

Defizitrest vom 31. Dezember 1934	Fr. 200.—
Defizit vom 31. Dezember 1935	„ 2081.—
Defizit total	<u>Fr. 2281.—</u>

Befristete Beiträge der kantonalen Gesellschaften

Aargau	Fr. 100.—
Basel	„ 500.—
Baselland	„ 30.—
Bern	„ 100.—
Davos	„ 50.—
Fribourg	„ 50.—
Genève, Société de Physique et d'Histoire Naturelle	„ 200.—
Genève, Section d. Sciences Naturelles et Mathé- matiques de l'Inst. Nat. Genevois	„ 80.—
Glarus	„ 50.—
Graubünden	„ 60.—
Luzern	„ 210.—
Übertrag	<u>Fr. 1430.—</u>

	Übertrag	Fr. 1430.—
Neuchâtel	”	—.—
Schaffhausen	”	60.—
Schwyz	”	40.—
Solothurn	”	¹
St. Gallen	”	200.—
Thun	”	100.—
Thurgau	”	60.—
Tessin	”	40.—
Uri	”	40.—
Wallis, Murithienne	”	40.—
Société vaudoïse	”	100.—
Winterthur	”	60.—
Zürich	”	300.—
	Total	<u>Fr. 2470.—</u>

Die Proff. B. P. G. Hochreutiner und E. Gäumann stellen kurze Anfragen, die vom Zentralpräsidenten und vom Zentralquästor beantwortet werden. Prof. H. Rivier macht die Anregung, dass eine Sonderbesteuerung ins Auge gefasst werde für diejenigen Personen, die an den Tagungen der S. N. G. teilnehmen, aber nicht Mitglied der Gesellschaft sind. Der Zentralpräsident verdankt dieses Votum und wird es vom Zentralvorstand prüfen lassen.

Der Zentralpräsident stellt sodann mit Genugtuung fest, dass die Sanierung in der vorgesehenen Weise möglich ist und spricht im Namen der Gesellschaft allen Kommissionen und Zweiggeseellschaften, welche so tatkräftig ihre Mithilfe in Aussicht gestellt haben, den herzlichsten Dank aus. Er verliest sodann folgende, den Senatoren ebenfalls bereits schriftlich zugestellte *Anträge des Zentralkomitees betreffend Finanzsanierung*:

Die Mitgliederversammlung der S. N. G. vom 28. August 1936 in Solothurn, im Hinblick auf die Tatsache,

1. dass die Betriebsrechnung der S. N. G. auf 31. Dezember 1935 mit einem Defizit von Fr. 2300.— (d. h. Fr. 200.— als Rest des Defizits vom 31. Dez. 1934 und Fr. 2100.— als Defizit von 1935) abgeschlossen hat,
2. dass trotz Durchführung aller als zulässig betrachteten Sparmassnahmen für das Jahr 1936 und ff. mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 2000.— bis Fr. 2100.— zu rechnen ist,

beschliesst auf Antrag des Senats:

1. Zur Deckung des bis 31. Dez. 1935 aufgelaufenen Defizits von Fr. 2300.— sind die kantonalen Naturforschenden Gesellschaften zu bitten, nach Massgabe ihrer Mitgliederzahl und ihrer finanziellen Mittel der S. N. G. freiwillige Gaben zukommen zu lassen. Es wäre erwünscht, wenn diese Gesellschaften ihre Gaben im Laufe der Jahre 1936/37 der Zentralkasse überweisen würden.

¹ Definitive Mitteilung steht noch aus.

2. Zur Vermeidung weiterer Defizite

- a) soll die Kommission für Veröffentlichungen, welche bis 1919 die Druckkosten der Nekrologe ganz getragen hat, von 1936 an einen jährlichen Beitrag bis zu Fr. 750.— leisten;
- b) sollen die Kommissionen und Gesellschaften, deren Vermögen oder Kasse durch das Quästorat der S. N. G. verwaltet wird, zur Deckung der Verwaltungsspesen angemessene Beiträge an die Kasse der S. N. G. leisten, wie sie dies bis 1930 getan haben. Die Höhe dieser Beiträge ist in Anlehnung an die früher entrichteten, aber in Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse durch den Z. V. mit den betreffenden Kommissionen und Gesellschaften auf dem Wege der Verhandlung festzusetzen;
- c) sollen die der S. N. G. angegliederten Fachgesellschaften, die ja von der Tätigkeit der S. N. G. in erster Linie Nutzen haben, gebeten werden, letzterer nach Massgabe ihrer Mitgliederzahl und ihrer finanziellen Mittel jährliche Beiträge zu gewähren.

Diese Anträge werden vom Senat einstimmig genehmigt und sollen am selben Tage der Mitgliederversammlung zur definitiven Beschlussfassung unterbreitet werden.

4. *Verschiedenes.* a) *Wahlen.* Für die *Jungfrauoch-Kommission* ist zur Kompensation eines eventuell bevorstehenden Rücktrittes die Neuwahl von Prof. Dr. A. von Muralt (Bern) vorgeschlagen und wird vom Senat genehmigt, ebenso zwei Neuwahlen in die *Schweizerische Naturschutz-Kommission*: Dr. A. Pfähler (Solothurn) als Nachfolger von Oberst Tenger (Bern) und Dr. M. Bornand (Lausanne) als Vertreter der kantonalen Naturschutz-Kommissionen der welschen Schweiz.

b) *Erweiterung der Beschlussfähigkeit des Senates.* Herr Dr. F. Sarasin (Basel) hat beim Zentralpräsidenten schriftlich die Anregung gemacht, es solle, zwecks rascherer Erledigung der Geschäfte, die Beschlussfähigkeit des Senates gegenüber der Mitgliederversammlung wesentlich erweitert werden. Der Zentralpräsident eröffnet hierüber die Diskussion und äussert die persönliche Ansicht, dass eine solche Kompetenzerweiterung wohl sehr zu begrüssen wäre und weist darauf hin, dass die vorgesehene Änderung keineswegs im Widerspruch zum demokratischen Prinzip steht, da ja der Senat der S. N. G. eine ähnliche Zusammensetzung aufweist wie die schweizerische Bundesversammlung. Prof. E. Fischer (Bern) äussert gewisse Bedenken darüber, dass durch eine solche Kompetenzverschiebung der Senat zu allmächtig würde. Prof. A. Kienast (Küsnacht) weist darauf hin, dass die Rechte der Mitglieder im Zivilgesetzbuch festgelegt seien. Prof. R. La Nicca (Bern) unterstützt den Vorschlag Sarasin, denn er hat stets lebhaft bedauert, dass der Senat, der sich ja schliesslich aus Vertretern der Mitglieder zusammensetzt, nicht mehr Beschlussfähigkeit besitzt. Die zivilgesetzlichen Kompetenzen der Mitglieder könnten ja trotzdem gewährleistet werden, vielleicht durch die Einführung einer Art Referendumsrechtes. Dr. M. Oechslin (Altdorf) hält dagegen, dass die Senatoren ja nicht die Vertreter sämtlicher S. N. G.-Mitglieder, sondern nur der Kommissions- resp. Zweiggeseellschaftsmitglieder sind. Wenn man das de-

mokratische Prinzip wahren wolle, müsse dieser Punkt Beachtung finden. Prof. W. Vischer wirft die Frage auf, ob es je vorgekommen sei, dass ein Senatsbeschluss durch die Mitgliederversammlung desavouiert wurde. Prof. E. Fischer erinnert sich nur an einen einzigen Fall, wo im Jahre 1907 die von der sogenannten „Vorbereitenden Kommission“ (dem späteren Senat) beschlossene Gründung einer „Naturwissenschaftlichen Zeitschrift“ von der Mitgliederversammlung verworfen wurde (s. „Verhandlungen“ 1907, I. Bd., S. 50). Prof. R. Fueter setzt sich schliesslich nochmals energisch dafür ein, dass die „Farce der Mitgliederversammlung“ abgeschafft werde.

Man beschliesst, der Zentralvorstand soll weitere Erhebungen zur Lösung dieser Frage anstellen und in der nächsten Sitzung dem Senat darüber Bericht erstatten.

Schluss der Sitzung 12 Uhr 10.

3. Mitgliederversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft

**Freitag, den 28. August 1936, 15 Uhr 15
im Kleinen Konzertsaal in Solothurn**

Vorsitz: Prof. Dr. G. Senn, Zentralpräsident

Der Zentralpräsident eröffnet die Sitzung mit Worten der Begrüssung an die Teilnehmer und des Dankes an die Veranstalter der diesjährigen Versammlung.

Bericht des Zentralvorstandes. Herr Prof. G. Senn verliest sodann den Bericht des Zentralvorstandes über das Jahr 1935 (siehe S. 11), der ohne Diskussion genehmigt wird.

Liste der verstorbenen Mitglieder. Der Zentralsekretär verliest die Liste der seit der letzten Jahresversammlung verstorbenen 4 Ehrenmitglieder und 25 ordentlichen Mitglieder. Der Zentralpräsident widmet ihnen herzliche Worte der Erinnerung und fordert die Versammlung auf, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Liste der neu aufgenommenen Mitglieder. Der Sekretär verliest die Liste der 35 neu aufgenommenen ordentlichen Mitglieder (diesen sind ausserdem zwei der drei erwähnten Ehrenmitglieder beizuzählen). Der durch den Tod erlittene Mitgliederverlust, zu dem noch 39 Austritte kommen, wird durch die Neuaufnahmen also nicht völlig ausgeglichen.

Sanierung der Finanzen. Der Zentralpräsident referiert über die in der Senatssitzung vom 24. Mai 1936 diskutierte Lösung, nach welcher eine Deckung sowohl des alten, als der zukünftig zu erwartenden Defizite möglich ist. Er verdankt dabei auch besonders den von den Kommissionen, Fachgesellschaften und kantonalen Gesellschaften in Aussicht gestellten finanziellen Beistand, ohne den diese Sanierung nicht denkbar wäre, und verliest sodann den in der am Morgen des 28. August abgehaltenen Senatssitzung gutgeheissenen Sanierungsantrag. Dieser wird diskussionslos und einstimmig genehmigt (siehe Protokoll der ausserordentlichen Senatssitzung S. 45).